

BZ BERNER ZEITUNG

«Die Schuld liegt bei den Behörden»

Angst, Scham, aber auch Unkenntnis halten viele Opfer von Zwangsmassnahmen davon ab, ihre Ansprüche auf Solidaritätsbeiträge geltend zu machen. Ein Initiativkomitee ermuntert Angehörige, auf Betroffene zuzugehen.



Demonstration: Verdingkinder posieren 2014 auf dem Bundesplatz. Bild: Keystone

Fritz Jörg hat als Junge Unsägliches erlebt. Er kam 1933 als Verdingbub auf einen Hof, wo er vom Bauern über Jahre missbraucht wurde. Die erschütternde Geschichte, die er dieser Zeitung Anfang September erzählt hat, ist eine, die in ähnlicher Weise etliche andere in diesem Land auch erleben mussten.

Heute geht man von bis zu 15'000 Betroffenen aus, die bis in die 1980er-Jahre Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wurden. Das im Januar 2017 in Kraft getretene «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» soll diesen Menschen Genugtuung verschaffen. Sie haben Anspruch auf einen

Martin Burkhalter@M_R_Bu 07:23

Gesuch für Solidaritätsbeitrag

Wir haben mit Unterstützung der Beratungsstelle Opferhilfe Bern das Gesuch für Fritz Jörg ausgefüllt. Eine Wegleitung.

Seit rund zehn Jahren wohnt Fritz Jörg im Alterszentrum Sumiswald. Als er vor gut einem Monat dieser Zeitung seine Erlebnisse als Verdingbub erzählte, hatte er zwar schon etwas von der Wiedergutmachungsinitiative gehört, wusste aber nicht, was er unternehmen muss, um seinen Anspruch geltend zu machen (siehe Haupttext).

Wir haben in Absprache mit seiner Beiständin nun gemeinsam mit ihm das Gesuch eingereicht. Udo Allgaier arbeitet bei der Beratungsstelle Opferhilfe Bern, welche als kantonale Anlaufstelle Betroffene beim Ausfüllen des Formulars unterstützt. Er erklärte uns die nötigen Schritte. Das fünfseitige Formular kann beim Bundesamt für Justiz über die Telefonnummer 058 462 42 84 bestellt oder über die Website www.fszm.ch heruntergeladen werden.

Neben den Informationen zur Person sei es sehr wichtig, möglichst genaue Angaben über die Zwangsmassnahme oder die Fremdplatzierung von damals zu machen, sagt Allgaier. «Je mehr Details, desto

Solidaritätsbeitrag von bis zu 25'000 Franken. Bis Ende März haben sie Zeit, mittels Gesuch ihren Anspruch beim Bundesamt für Justiz geltend zu machen (siehe Kasten).

Zu Besuch im Senevita

Als Fritz Jörg seine Geschichte dieser Zeitung erzählte, hatte er zwar von der Initiative vernommen. «Es geht aber so wenig in der Sache», sagte er. Jörgs Beispiel zeigt, weshalb sich bislang nur ein Bruchteil der Betroffenen gemeldet hat. Viele sind heute allein, haben keine Angehörigen, die sie auf ihren Anspruch aufmerksam machen oder ihnen helfen könnten, das Nötige zu unternehmen.

Deshalb arbeiten die Frauen und Männer hinter der Wiedergutmachungsinitiative wie verrückt daran, auch Heimleiter, Angehörige, Spitex-Mitarbeiter und Beistände zu ermuntern, auf Betroffene zuzugehen. Das Thema anzusprechen. Derzeit finden im Kanton verschiedene Informationsanlässe in Alters- und Pflegezentren statt. Guido Fluri, der Vater der Wiedergutmachungsinitiative, und Theo Halter von der Guido-Fluri-Stiftung sprachen letzte Woche im Burgdorfer Heim Senevita von den Herausforderungen, Schwierigkeiten, aber auch von falschen Ängsten im Umgang mit Opfern.

Bedenkliche Blüten

Längst nicht alle haben wie Fritz Jörg die Kraft gefunden, über ihre Erlebnisse zu reden, weil sie sich für das schämen, was sie durchmachen mussten. «Man muss ihnen klarmachen, dass Schuld, Schande und Scham bei den Behörden liegen und nicht bei ihnen», erklärte Theo Halter.

Wenn solche Gespräche überhaupt zustande kommen. Denn oft scheitert es schon vorher. Angehörige sprächen Betroffene oft nicht auf ihre Erlebnisse an, weil sie Angst davor hätten, alte Wunden aufzureissen, sagte Halter. Eine Furcht, die auch

besser.» Etwa der genaue Ort, die Jahreszahlen oder wer für die Platzierung zuständig gewesen sei. Aber auch ein Beschrieb des erlittenen Leids muss im Formular erfasst werden. Wichtig sei zudem, erklärt Allgaier, so viele Unterlagen und amtliche Dokumente wie möglich beizulegen. Die Suche nach entsprechenden Akten könne beim Staatsarchiv des Kantons Bern in Auftrag gegeben werden. Da viele Betroffene den Behörden misstrauen, betont Allgaier immer wieder, dass von diesen Informationen niemand sonst erfahre. Es herrsche Schweigepflicht.

Wichtig sei, das Gesuch so bald wie möglich einzureichen. Fehlende Akten könnten später, wenn nötig, nachgereicht werden. Der Einsendeschluss ist der 31. März 2018. Wird das Gesuch anerkannt, folgen ab April die Auszahlungen und schriftlichen Anspruchsbescheinigungen. Der ausbezahlte Solidaritätsbeitrag steht den Betroffenen vollumfänglich zu und geniesst einen speziellen Schutz in steuer-, betriebs- sowie in sozialhilferechtlicher Hinsicht und führt auch nicht zu einer Reduktion von Ergänzungsleistungen. «Die Betroffenen sollen sich mit dem Geld absolut frei fühlen können», sagen die Initianten. mbu

Artikel zum Thema

Hunderte Verdingkinder erheben Anspruch auf eine

bedenkliche Blüten treiben kann.

So gab es laut Halter den Fall eines Beistandes, der entschieden hatte, sich nicht um den Solidaritätsbeitrag seines Schützlings zu kümmern, weil er fand, es sei besser für ihn, die Vergangenheit ruhen zu lassen. «Das geht nicht», sagte Theo Walter. Das rieche wieder ganz streng nach behördlicher Willkür, nach hässlicher Fremdbestimmung. «Allein an den Betroffenen ist es, zu entscheiden, ob sie das Angebot annehmen wollen.»

Es gibt noch ganz andere, weniger offensichtliche Gründe, weshalb sich Opfer nicht melden. Das haben Fluri und Halter in den letzten Wochen auch selber lernen müssen: Etwas zu verlangen, gerade wenn es um Geld geht, gehört oft ganz einfach nicht zum Wesen dieser Menschen. Immer wieder sei die Frage aufgetaucht: «Wieso sollte ich? Mir geht es heute finanziell gut», erklärte Guido Fluri. «Es geht aber nicht nur um das Geld, sondern um eine Anerkennung.» Er sage Betroffenen oft: «Tut es für das Kind in euch. Damit es dort eine Gutmachung geben kann.»

Bescheidenheit ist das eine. Wut das andere. Oft wollen Betroffene nichts mit Behörden zu tun haben. «Warum sollte jemand, der jahrelang unter einer Behörde gelitten hatte, nun Geld von ihr annehmen?», sagte Halter. Er verstehe das. Wolle aber allen klarmachen, dass dieses Geld eben nicht von einer Behörde komme, sondern von der Gesellschaft, die entschieden habe, diese Schuld gemeinsam zu tragen. Halter will nur eines verhindern, wie er sagte: «Dass noch im April 2018 Gesuche eintreffen, wenn es bereits zu spät ist.»

Weitere Veranstaltungen: Freitag, 3. 11., um 14 Uhr im Tertianum Fischermätteli, Bern, und Dienstag, 7. 11., 10 Uhr, Residenz Bellevue-Park, Thun. (Berner Zeitung)

Erstellt: 03.11.2017, 07:31 Uhr

Entschädigung



Im Staatsarchiv hat man alle Hände voll zu tun: Hunderte Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen suchen ihre Akten. Sie wollen ein Gesuch für einen Solidaritätsbeitrag stellen. Dabei ist das dazu nötige Gesetz noch gar nicht in Kraft. [Mehr...](#)

Sandra Rutschi. 04.03.2017

Wie frühere Verdingkinder heute leben

Bern Seit Dienstagabend sind im Politforum Käfigturm in Bern Porträts von ehemaligen Verdingkindern zu sehen. Der Fotograf Peter Klaunzer will Betroffenen ein Gesicht geben. [Mehr...](#)

Florine Schönmann. 08.11.2016

Eine überfällige Wiedergutmachung

Der Solidaritätsbeitrag an ehemalige Verdingkinder sei ein Denkanstoss, sich

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein

mit Fehlern der Vergangenheit
auseinanderzusetzen, kommentiert
Redaktor Bernhard Kislig. Mehr...
Bernhard Kislig, 16.09.2016